

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

14. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Februar 1997, 11:00 Uhr,
im Nationalparkamt in Tönning

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk

Weitere Anwesende

siehe Anlage

tschier:
Tagesordnung:
henswe

Seite

- 1. Bericht und Anhörung zum Synthesebericht „Ökosystemforschung Wattenmeer“ mit Vertretern der Autoren und des Nationalparkamtes 4**

- 2. Verschiedenes 19**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht und Anhörung zum Synthesebericht „Ökosystemforschung Wattenmeer“ mit Vertretern der Autoren und des Nationalparkamtes

Der Leiter des Landesamtes für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“, Herr Dr. Scherer, stellt den Mitgliedern des Umweltausschusses das seit 1988 dem Ministerium für Natur und Umwelt direkt zugeordnete Landesamt in seiner Doppelfunktion als Landesoberbehörde und untere Naturschutzbehörde für den Bereich des Nationalparkes vor. Anhand eines dieser Niederschriften als Anlage beigefügten Organigramms erläutert er den Organisationsaufbau der Nationalparkverwaltung, die sich in die Dezernate Verwaltung, Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Monitoring und Forschung sowie in die Projektgruppe Nationalparkservice gliedert, und geht ferner auf die Mitarbeiterstruktur ein.

Anschließend referiert Herr Dr. Scherer über die Entstehung und die Zielsetzung des im Rahmen der „Ökosystemforschung Wattenmeer“ verfaßten Syntheseberichtes. Der auf Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung beruhende Bericht habe zum Zweck, Politiker und Behörden hinsichtlich der Entwicklung eines Nationalparkgesetzes zu beraten.

Der Leiter des Nationalparkamtes unterstreicht ausdrücklich, daß es sich bei dem Synthesebericht um „Grundlagen für einen Nationalparkplan“ handele. Aus der Überarbeitung des Berichtes, an der das Kuratorium, Politiker und Interessenverbände genauso beteiligt seien wie die ortsansässige Bevölkerung, solle ein Gesetzentwurf für einen Nationalparkplan entwickelt werden.

Herr Dr. Stock, Mitautor des Syntheseberichtes, erläutert den Ausschußmitgliedern die wesentlichen Inhalte des Forschungsberichtes sowie die zugrunde liegende Idee eines beschreibenden ersten Teiles und eines konzeptuellen zweiten Teiles, in dem Konfliktsanalysen und Leitbilder dargelegt werden. Herr Dr. Stock betont, die Besonderheit des Syntheseberichtes beruhe auf der Ergänzung der Grundlagenforschung um eine Analyse des sozio-ökonomischen Systems und der Wechselwirkungen, die zwischen der Natur und dem wirtschaftlichen Handeln des Menschen bestünden.

Anschließend geht Herr Dr. Stock näher auf die im Synthesebericht dargestellten Konzepte der äußeren Grenzen des Nationalparkes, der Zonierung und der Sektorenschutzkonzepte ein. Diese Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten.

Herr Dr. Scherer stellt auf Nachfrage von Abg. Todsen klar, daß der Synthesebericht keinen Nationalparkplan, sondern als wissenschaftlicher Abschlußbericht ein Vorschlagpapier zur Erarbeitung eines solchen Planes darstelle. Ein abgestimmter Nationalparkplan könne erst verfaßt werden, nachdem alle beteiligten Gruppen auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchung des strukturellen und funktionellen Ökosystems umfassend darüber diskutiert hätten, unterstreicht Herr Dr. Scherer. Hervorzuheben sei im Unterschied zum üblichen Gesetzgebungsverfahren die frühzeitige Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen, deren Anregungen bei der Erstellung des Nationalparkplanes Berücksichtigung finden sollten. Vom Verlauf dieses komplexen Entscheidungsprozesses hänge die Fertigstellung des Nationalparkplanes ab.

Herr Dr. Stock präzisiert den Umfang des Wattenmeeres, nach dem sich Abg. Todsen erkundigt, und verweist auf den eine Naturraumgrenzlinie ziehenden sogenannten 150-m-Streifen, der Salzwiesen, die Flächen um die Halligen sowie Inseln und die sie umgebenden Lebensräume wie Strände und Dünen als „originäre Bestandteile des Wattenmeeres“ umfasse.

Abg. Dr. Happach-Kasan kritisiert, die Veröffentlichung des Syntheseberichtes sei nicht in der gebotenen Weise erfolgt. Es sei die „fatale Situation“ entstanden, daß sich das, was aus naturschutzfachlicher Sicht als sinnvoll erachtet werde, nun politisch nur schwer umsetzen lasse. Sie äußert die Befürchtung, daß daher eine Regierungsentscheidung getroffen werde.

Abg. Dr. Happach-Kasan führt fort, sie könne nicht nachvollziehen, daß nach dem alten Nationalparkgesetz als richtig und notwendig angesehene Maßnahmen wie beispielsweise das eingeschränkte Weiden von Schafen auf den Deichen jetzt auf Akzeptanzprobleme stießen. Ferner fragt Abg. Dr. Happach-Kasan nach den sich aus der Einbeziehung des 150-m-Streifens in das Nationalparkgebiet ergebenden Konsequenzen, nach möglichen Erschwernissen für den Küstenschutz und nach höheren Kosten, die aufgrund der zur Verfügungstellung von Ausgleichsflächen entstünden.

Herr Dr. Scherer versichert, gemäß dem geltenden Landesnaturschutzgesetz würden bei der Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen keine Änderungen im Vorlandmanagement oder Deichbereich, vorgenommen. Eine Verlagerung des Deichfußes bis in den Nationalpark und damit eine Änderung der Nationalparkgrenze sei nicht möglich.

Außerdem kritisiert Abg. Dr. Happach-Kasan die aus einer Einbeziehung angrenzender Naturschutzgebiete in den Nationalpark resultierenden Folgen. Von Inselbewohnern sei ihr der Wunsch zugetragen worden, solche Gebiete durch die örtlichen Verbände betreuen zu lassen. Sie fragt Herrn Dr. Scherer, ob das möglich sei und wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden aussehen würde. Abg. Dr. Happach-Kasan widerspricht der von Herrn Dr. Stock getroffenen Behauptung, man könne die Region nicht als „einheitliches Gebiet“ wahrnehmen. Dennoch halte sie die Vereinfachung von Verwaltungen und die Betreuung von Schutzgebieten für berücksichtigenswert.

Herr Dr. Scherer versichert, nach dem Willen des Nationalparkamtes und den Ausführungen im Synthesebericht sei keine Einschränkung der Schafbeweidung auf den Deichen vorgesehen, die in den letzten Jahren vorgenommene Einschränkung sei auch nicht auf Deiche ausgedehnt worden.

Ferner präzisiert Herr Dr. Scherer, daß der 150-m-Streifen bis zur seewärtigen Kante des Deichfußes reiche. Diese Eingrenzung trage den bestehenden küstenschutztechnischen Sicherheitsanforderungen Rechnung. Grundlage für diese Abgrenzung sei das unter Federführung des MLR unter Beteiligung der Fachämter entwickelte Vorlandmanagementkonzept. Das Konzept sehe vor, welche Küstenschutzmaßnahmen seewärts des Deichfußes in Zukunft durchgeführt werden sollen; das betreffe beispielsweise Fragen der Schafbeweidung und Bewässerung.

Hinsichtlich der Einbeziehung angrenzender Naturschutzgebiete in den Nationalpark verweist Herr Dr. Scherer auf den Nationalpark in Niedersachsen; dort sei es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Gebiete zum Nationalpark gehörten. Die Vorteile einer Einbeziehung angrenzender Naturschutzgebiete in den Schleswig-Holsteinischen Nationalpark bestünden darin, daß der Nationalpark dem Besucher gegenüber als Einheit präsentiert werde, in die die entscheidenden und organischen Anteile des Wattenmeeres wie zum Beispiel Dünen, Heide, Kliffe integriert seien. Diese einheitliche Wahrnehmung des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer werde durch eine sich auch auf die angrenzenden Naturschutzgebiete erstreckende einheitliche Darstellung beispielsweise im Rahmen der vom Besucherservice des Nationalparkamtes aufgestellten Hinweisschilder, Erklärungen und Anregungen erreicht. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Dr. Scherer einen von einem Hannoveraner Institut für die Insel Amrum ausgearbeiteten Entwurf eines Besucherinformationssystems, bei dem ebenfalls von der Notwendigkeit einer einheitlichen Präsentation ausgegangen werde.

Abschließend merkt Herr Dr. Scherer an, daß eine Betreuung durch örtliche Verbände wünschenswert sei und erhalten bleiben müsse, da eine ausschließliche Betreuung durch einen hauptamtlichen Besucherservice des Nationalparkamtes nicht finanzierbar wäre und privatwirtschaftliche Initiative zerstört würde.

Auf Nachfrage von Abg. Nabel nach den Ausmaßen eines Deiches erläutert Herr Dr. Hansen, die Basis eines Deiches betrage etwa 110 m, von denen 70 bis 80 Meter seewärts lägen. Insgesamt blieben rund 60 bis 80 m an Salzwiesen und Wattenmeer übrig, über die derzeit diskutiert würden.

Abg. Tengler bringt ebenfalls wie Abg. Nabel ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß in der gegenwärtigen Diskussion über den 150-m-Streifen „die Wogen so hoch geschlagen“ seien, ohne daß der eigentliche Sachverhalt klar gewesen sei.

Abg. Spoorendonk begrüßt die Klarstellung über die Bedeutung und Definition des in der Öffentlichkeit umstrittenen 150-m-Streifens und bedauert die Art und Weise der Veröffentlichung des Syntheseberichtes, die dazu geführt habe, daß dieser „wegweisende“ Bericht mißverstanden worden sei. Sie plädiert dafür, zur Verwirklichung der im Synthesebericht vorgeschlagenen Ziele und Nutzungsmöglichkeiten den „komplizierten Weg der Kompromisse“ zu gehen, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Gespräche vor Ort seien ein wichtiges Instrument. In diesem Zusammenhang möchte sie von den Vertretern des Nationalparkamtes wissen, wie die Akzeptanz der von Teilen der Öffentlichkeit nicht gewünschten globalen Erweiterung der Grenze erzielt werden könne.

St Berg merkt an, daß man auf die Art und Weise der Veröffentlichung des Syntheseberichtes, die von vielen Abgeordneten kritisiert worden sei, streiten könne. Sie gibt jedoch zu bedenken, diese Art der Konflikte gebe es in allen Bundesländern. Das sei auf gesellschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Interessenkonflikte zurückzuführen.

Der im Rahmen der Ökosystemforschung verfaßte Bericht stelle ein Entwicklungskonzept für den Nationalpark dar, dessen Vielfalt und Komplexität eine „heiße und emotional geführte Diskussion“ unvermeidlich werden lasse. Dem müsse man sich stellen, betont St Berg. Daher seien die Kuratorien beauftragt worden, die Diskussion mit der betroffenen Öffentlichkeit an der Westküste zu führen. Im Laufe des vergangenen halben Jahres habe sie Momente starker Versachlichung in der Diskussion festgestellt. Angesichts bestehender Interessenkonflikte und Befindlichkeiten gehe sie davon aus, daß die inhaltliche Auseinandersetzung mit allen

Interessengruppen und der Bevölkerung bis zum Sommer nächsten Jahres fortgesetzt werde. Eine Lösung innerhalb von acht Wochen sei unrealistisch.

Eine Erweiterung der Außengrenzen des Nationalparkes ergebe sich nur aus zu begründenden Schutzzwecken. Zudem seien Einzelfallentscheidungen möglich, hebt St Berg abschließend hervor.

Herr Dr. Scherer führt ergänzend an, daß sich weder das Nationalparkamt noch die Landesregierung für eine pauschale Erweiterung der Nationalparkgrenze ausgesprochen hätten. Die in dem Synthesebericht vorgestellten Vorschläge seien fachlich begründet, erklärt Herr Dr. Scherer. Jetzt gelte es, Akzeptanz in den jeweiligen Regionen und politischen Mehrheiten zu finden. Er bringt die Vermutung zum Ausdruck, daß sich nicht immer eine politische Mehrheit für fachlich gut begründete Sachverhalte finden lassen werde. Dennoch müsse nun die Diskussion um politische Zustimmung geführt werden.

Herr Dr. Scherer weist ausdrücklich darauf hin, daß der Synthesebericht keine „fundamentalistische Wunschbibel“ sei, sondern daß die Vorschläge bereits „durch das Sieb der Sozioökonomie und der existierenden Gesetze gestrichen“ worden sei.

Abg. Todsén stimmt St Berg zu, daß die Diskussion über den Synthesebericht selbst bei einer geglückteren Öffentlichkeitsarbeit nicht „glatt und schlank über die Bühne“ gegangen wäre. Dennoch hätten viele „Fettnäpfchen“ vermieden werden können. Sie weist jedoch den Vorwurf zurück, die Bewohner der Westküste seien bei der Auseinandersetzung um den Synthesebericht nur von „Emotionen und Vorurteilen“ getragen; auch viele Einwohner, denen die Materie bekannt sei, würden sich im Zusammenhang mit dem 150-m-Streifen Sorgen machen.

Ferner bittet Abg. Todsén den Leiter des Nationalparkamtes Stellung zu der Äußerung zu nehmen, die Einrichtung eines Nationalparkes Wattenmeer würde den Tourismus nicht fördern, sondern einschränken.

Herr Dr. Scherer teilt mit, Umfragen hätten ergeben, daß die prozentuale Differenz des sogenannten „Urlauber-Kommverhaltens“ zwischen existierendem und nicht existierendem Nationalpark nicht so groß sei wie im Nationalpark Bayerischer Wald. Er gibt jedoch zu bedenken, daß aufgrund der großen Anzahl von Besuchern diese kleine Differenz umgerechnet in absoluten Zahlen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstelle. Der im Laufe der Zeit zunehmende Effekt, den der Nationalpark als „naturschutzpolitische Institution“ habe, dürfe nicht gering geschätzt werden. Die unterschiedlichen Bewertungen der Tourismusbranche müßten differen-

ziert betrachtet und dürften nicht losgelöst von Personen und Strukturen gesehen werden. Dazu merkt Abg. Dr. von Hielmcrone an, er werde dem Ausschuß die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Tourismus für den Kreis Nordfriesland, die sich positiv gegenüber der Einrichtung eines Nationalparks und eines Nationalparkservices ausgesprochen habe, zur Verfügung stellen.

Im Zusammenhang mit der von Abg. Strauß gestellten Frage nach der Notwendigkeit, Schutz-zonen für Schweinswale in einer Größenordnung von drei Seemeilen vor den Inseln Sylt und Amrum einzurichten, verweist Herr Dr. Scherer auf abgeschlossene Artenschutzabkommen. Außerdem macht er darauf aufmerksam, daß nach neuesten Erkenntnissen Schweinswale in der Nordsee in Not seien. Aus diesem Grunde dürften insbesondere Hauptaufzuchtgebiete, die sich vor den Inseln befänden, keine zusätzlichen Belastungen erfahren. Bestehende Belastungen müßten vermindert werden. Hauptaufzuchtgebiete seien „Schlüsselgebiete in der Gesamtlebensform“ von Schweinswalen, für die der Mensch die Verantwortung übernehmen müsse. Zudem sollte die touristische Attraktion des „Walwatching“ nicht unterschätzt werden, hebt Herr Dr. Scherer hervor.

Herr Dr. Hansen erläutert auf Bitte von Abg. Dr. von Hielmcrone die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden im Bereich des Naturschutzes der Region.

(Unterbrechung von 13:20 Uhr bis 14:00 Uhr)

Besucherlenkung - Besucherinformationssystem

Herr Kundy erläutert die Maßnahmen zur Besucherlenkung im Rahmen des Besucherinformationssystems als Teil des Syntheseberichts. Zum Teil befänden sich diese Maßnahmen bereits in der Umsetzungsphase. Zum einen solle damit die Information der Gäste über den Nationalpark verbessert werden, zum anderen sollten die Besucherströme vor allem in den besonderen Schutzgebieten so gelenkt werden, daß sie nicht störten. Nach dem Prinzip „Angebot statt Verbot“ sollten den Besuchern in erster Linie touristische Angebote vermittelt und Hinweise auf Naturerlebnismöglichkeiten gegeben werden. Nur an wenigen Stellen, etwa in Brut- und Rastgebieten, würden auch Verbote vorgeschlagen. An keiner Stelle solle aber etwa ein Zaun errichtet werden.

Zudem würden auch ausdrücklich Erholungsgebiete ausgewiesen, in denen der Tourismus Vorrang haben solle, so in den schon jetzt von den Touristen genutzten Fremdenverkehrsschwerpunkten mit Surf- und Drachenflugmöglichkeiten.

Das Konzept beschreibe im einzelnen die Standorte für mögliche sinnvolle Informationseinrichtungen und mache an ganz wenigen Stellen auch Vorschläge für notwendige neue Brut- und Rastgebiete.

Im einzelnen demonstriert Herr Kundy sodann die in Betracht kommenden Informationseinrichtungen, angefangen von Informationstafeln über Objekttafeln auf Lehrpfaden, Wegschilder zum Watt und zurück, Schilder zur Kennzeichnung von Brut- und Rastgebieten sowie letztlich an besonders belebten Stellen größere Informationspavillons, wie sie in Westerhever und auf der Hamburger Hallig bereits errichtet seien. Diese Pavillons würden nur in Absprache mit den Gemeinden und den lokalen Verbänden aufgestellt; sie böten zudem den Kommunen die Möglichkeit, zusätzliche touristische Informationen über das Gemeindegebiet unterzubringen. Schließlich sei auch noch an die Aufstellung von Informationskarten gedacht, die den Besuchern die Orientierung im Nationalparkgebiet durch Hinweis auf markante Stellen erleichtern sollten.

Weiter schildert Herr Kundy den Stand der Umsetzung des Besucherinformationssystems, mit der bereits im Frühjahr 1996 habe begonnen werden können. Im Mai 1996 habe das Kuratorium Nordfriesland das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen, verbunden mit dem Auftrag, die einzelnen Maßnahmen mit den betreffenden Gemeinden abzustimmen. Die Vorschläge seien daraufhin den Gemeinden mit der Bitte um Prüfung zugeschickt worden; kurze Zeit später habe der Umweltminister das Konzept auch der Öffentlichkeit in Kiel vorgestellt. Seitdem habe eine Fülle von Ortsterminen und Besprechungen in den Gemeinden - mit den Bürgermeistern und auch den Gemeindevertretungen - stattgefunden. Die Diskussionen seien teilweise sehr lebhaft gewesen. Mit fast allen Gemeinden habe abgestimmt werden können, welche Informationseinrichtungen an welchen Stellen aufgestellt und wo Brut- und Rastgebiete ausgewiesen werden sollten. Parallel dazu sei bereits an den Entwürfen für die Informationseinrichtungen gearbeitet worden. Bei den Arbeiten werde das Nationalparkamt durch die ALW unterstützt. Anschließend würden die Entwürfe erneut den Bürgermeistern oder Gemeindevertretungen zur Begutachtung vorgelegt, alle Inhalte abgestimmt und Standorte festgelegt, die dann noch von den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft und oft auch von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden müßten.

Herr Kundy bekräftigt, daß das Nationalparkamt nur jene Maßnahmen umsetze, über die Einvernehmen mit den Kommunen erzielt werde. Das betreffe sowohl die Informationsinhalte als auch die Ausweisung von Gebieten. Am Beispiel der Gemeinde Simonsberg bei Husum schildert er noch einmal im einzelnen das Verfahren und das Ergebnis der Abstimmung mit der Gemeinde.

Anhand einer Übersichtsfolie stellt er den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit den Gemeinden dar, mit denen zum Teil Einvernehmen habe erzielt werden können, aber auch der Inseln und Halligen, die zum Teil bisher alle Maßnahmen vollständig abgelehnt hätten und keine weiteren Informationen für notwendig erachteten. Die Insel Sylt sei bisher ausgeklammert, weil dort gerade vom Landschaftszweckverband Sylt in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Wasserwirtschaft für die Ostküste der Insel ein eigenes Besucherkonzept erstellt werde, das möglicherweise in Teilen den Anforderungen des Nationalparkamtes gerecht werde. Die Ergebnisse sollten zumindest abgewartet werden.

Herr Dr. Hansen ergänzt, daß auch in Westerhever das letzte Wort noch nicht gesprochen sei; die Gemeindevertretung habe die Vorschläge des Nationalparkamtes abgelehnt, ohne das Amt zur Erörterung eingeladen zu haben. Es sei bereits ein Ortstermin vereinbart worden, um noch einmal Details abzusprechen, in der Hoffnung, daß letztlich das Einverständnis der Gemeinde erreicht werden könne.

Herr Kund resümiert, daß das gesamte Vorhaben sehr umfangreich und arbeitsintensiv sei. Schon im laufenden Jahr werde ein Teil der Maßnahmen abgeschlossen werden können. Die gesamte Umsetzung hänge letztlich auch von dem weiteren Verlauf des Nationalparkservices ab, ob es gelinge, dieses Projekt im nächsten Jahr mit Hilfe der dafür bisher eingesetzten Personen weiterzuführen und die notwendigen Sachmittel zur Verfügung zu haben.

In der Aussprache verweist die Vorsitzende, Abg. Tengler, auf einen Widerspruch insofern, als einerseits das Besucherlenkungssystem Teil des Syntheseberichts sei, dessen Umsetzung erst nach einer zweijährigen Debatte in Angriff genommen werden solle, auf der anderen Seite aber bereits seit 1996 die Umsetzungsphase eingeleitet worden sei. Zum anderen interessierten sie Angaben, wie viele Gemeinden die Vorschläge des Nationalparkamtes bereits in vollem Umfang akzeptiert hätten.

Herr Dr. Scherer erläutert, daß das Nationalparkamt Anfang letzten Jahres durch eine Verkettung mehrerer Zufälle Mittel des Bundes für AB-Maßnahmen und auch Sachmittel für solche Maßnahmen erhalten habe, die im Umfeld des Nationalparks naturschutzrelevant seien. Damals sei ein umfangreiches AB-Projekt im Bereich des Küstenschutzes gestartet worden, für das noch ein bestimmter Teil gefehlt habe. Daraufhin sei das Landwirtschaftsministerium an das Umweltministerium herangetreten, im Rahmen der Maßnahmen zur Vorlandsanierung - in erster Linie im Blick auf den Küstenschutz - finanziell behilflich zu sein. Das Umweltministerium sei in die Mitfinanzierung unter der Voraussetzung eingetreten, daß dieses Vorhaben unmittelbar naturschutzrelevant sei, und habe beim Nationalparkamt angefragt, ob es innerhalb von

vier Tagen ein Konzept dafür vorlegen könne. Dazu habe sich das Nationalparkamt außerstande gesehen, wohl aber angedeutet, daß es, sofern die Kuratorien und die örtlichen Gremien zustimmten, aus dem Nationalparkplanentwurf einen Teil, der in seinen Konturen bereits absehbar gewesen sei, herausnehmen und vorziehen könnte. In einem Gespräch der damaligen Umweltministerin mit dem Landrat des Kreises Nordfriesland sei dies akzeptiert worden. Insofern sei nicht der Beschluß der Landesregierung über die zweijährige Diskussionsphase umgangen worden, sondern es sei lediglich ein Teil zeitlich vorgezogen worden. Die Diskussion finde nach wie vor statt, und es würden nur solche Maßnahmen umgesetzt, in denen Einvernehmen mit den Gemeinden herbeigeführt werde. Genau darum gehe es auch in dem jetzigen Verfahren.

Herr Kundy stellt klar, daß von den 18 Gemeinden, die die Vorschläge nicht akzeptiert haben, elf auf der Insel Föhr liegen. Mit diesen Gemeinden werde aber noch verhandelt. Nach seiner Kenntnis werde dort der Sinn der Maßnahmen auch nicht in Frage gestellt und die Einsicht in die Wichtigkeit für die Entwicklung des Fremdenverkehrs bestehe durchaus. In 18 von 52 Gemeinden sei die Abstimmung positiv verlaufen, wenn auch im Einzelfall mit Abstrichen an der ursprünglichen Planung.

Abg. Todsens bestätigt, daß mit diesem Vorhaben schon seit Jahren laufende Arbeiten fortgeführt würden. Sie interessiere, ob der Synthesebericht demgegenüber gravierende Neuerungen gegenüber den in den Vorjahren entwickelten Vorstellungen vorsehe. Sie selbst begrüßte diese Maßnahmen ebenso wie die Tatsache, daß sie zügiger umgesetzt würden vor allem wenn das im Einvernehmen mit den Kommunen geschehe. Aus ihrer Sicht sei es bedauerlich, daß durch die Widerstände gegen den Synthesebericht auch positive zu beurteilende Maßnahmen blockiert würden.

Zudem erkundigt sich Abg. Todsens nach den Kosten, etwa für eine große Informationstafel oder einen Informationsstand, und für welches Material sich das Nationalparkamt entschieden habe und welche Erfahrungen mit dem Informationsmaterial auf Sylt gemacht worden seien.

Herr Kundy erläutert, daß der Synthesebericht an dem ursprünglich verfolgten Grundgedanken eines Besucherlenkungssystems nichts geändert habe; allerdings lege er jetzt sehr detailliert und kleinräumig fest, an welchen Stellen welche Informationseinrichtungen sinnvoll seien. Damit gebe es jetzt eine konkrete Grundlage für die Gespräche mit den Gemeinden.

Für das gesamte Projekt habe das Nationalparkamt überschläglich 400 000 DM ermittelt für die 80 Informationstafeln, 100 Infotafeln, 13 Pavillons und 13 Lehrpfade. Die Kosten könnten

nicht zuletzt auch deshalb relativ niedrig gehalten werden, weil im Hause die gesamte Text- und Layoutvorbereitung stattfindet. In der Druckerei werde dann eine entsprechende Folie unmittelbar auf das Trägermaterial Aluminium aufgebracht.

Auf Sylt werde ein ganz anderes Verfahren verwendet, das jedoch überaus teuer sei und heutzutage kaum gerechtfertigt werden könne.

Abg. Strauß möchte wissen, ob das System der Besucherlenkung und das Informationsmaterial auch mit Niedersachsen und Hamburg abgestimmt worden seien.

Herr Dr. Grimm erläutert, daß der Dachverband der deutschen Nationalparke vor einigen Jahren einen Vorschlag für ein gemeinsames Design für die Nationalparke entwickelt habe, den das Nationalparkamt mit leichten Abwandlungen übernommen habe, so daß die Wiedererkennbarkeit gewährleistet sei. Dieses Designkonzept der Dachorganisation gelte auch für die Broschüren und Faltblätter, so daß in der letzten Stufe aller Nationalparke in Deutschland vom Design her wiedererkennbar seien. Ein gemeinsames Signet etwa für den Nationalpark Bayerischer Wald und den Nationalpark Wattenmeer werde es nicht geben, wohl aber Zusatzsignets, die alle Nationalparke neben dem eigenen Logo verwenden sollten. Die Wassernationalparke erhielten die Farbe Blau, die Waldnationalparke die Farbe Grün.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, inwieweit die schon früher konzipierten jetzigen Informationstafeln mit den neuen Anforderungen abgestimmt seien, die mit einem neuen Nationalparkplan entstehen könnten. Sie hielte es nicht für gut, wenn zunächst Tafeln aufgestellt würden und später, wenn neue Kernzonen festgelegt würden, wieder ersetzt werden müßten. Auch möchte sie wissen, ob sich das Nationalparkamt auf geographische, biologische Sachinformationen beschränke, die mit den Grenzen des Nationalparks nichts zu tun hätten.

Herr Kundy entgegnet, daß die Grenzen des Nationalparks dabei durchaus eine Rolle spielten; allerdings werde derzeit eben nur der Status quo dargestellt. Wenn sich die Grenzen in zwei Jahren ändern sollten, müßten gegebenenfalls Informationstafeln auch erneuert werden.

Herr Dr. Scherer ergänzt im Blick auf die Kosten, daß das dargestellte Verfahren auch deswegen gewählt worden sei, weil auch in anderen Fällen - abgesetzt von Grenzänderungen - die Karten aktualisiert werden müßten. Durch das Auftragen einer Folie auf ein dauerhaftes Trägermaterial werde das Optimum erreicht, weil das Trägermaterial wiederverwendet werden könnte.

Abg. Nabel sieht - gerade nach seinen eigenen Diskussionen auf den Inseln - die Notwendigkeit, die Diskussion um den 150-m-Streifen in der Öffentlichkeit so zu verdeutlichen, daß es eben nicht - dies gelte auch für die Informationstafeln - um einen 150 m breiten Streifen gehe. Dadurch ließe sich sicherlich etwas mehr Beruhigung in der Region erzielen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob die Tafeltexte mehrsprachig abgefaßt werden sollten.

Herr Kundy entgegnet, daß die Dänen in dieser Hinsicht vorbildlich seien. Zumindest im Norden im Rickelsbüller Koog solle auch ein zweisprachig abgefaßter Informationspavillon errichtet werden. An englischsprachige Texte sei bisher nicht gedacht. Jede zusätzliche Sprache bedeute einen erheblichen zusätzlichen Aufwand. Relativ wenige Gäste beherrschten die deutsche Sprache nicht. Die Erfahrung zeige, daß die in Englisch abgefaßten Broschüren nur wenig nachgefragt würden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Franzen bestätigt Herr Kundy, daß die Informationstafeln ein Service des Landes ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen sei. Das gelte sowohl für die Aufstellung als auch für die Erhaltung dieser Informationseinrichtungen.

Abg. Todsen knüpft daran die Frage, ob bei den Kommunen die Bereitschaft abgefragt werde, sich unter Umständen doch an den Kosten zu beteiligen, weil diese Informationen ein wichtiger Beitrag für den Fremdenverkehr seien. Das Beispiel Sylt zeige zudem, daß sich einige Gemeinden sehr stark engagierten. Darin würde sie auch ein Zeichen von Akzeptanz sehen. Herr Kundy vermutet demgegenüber auf eine solche Nachfrage keine große Resonanz. Zu begrüßen sei aber bereits, daß sich die Gemeinden inhaltlich in die Gestaltung der Tafeln einbrächten.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, ob es auch möglich sein werde, daß sich Besucher „ungelenkt“, ohne Schaden anrichten zu wollen, im Nationalpark bewegen könnten. Herr Kundy bekräftigt, daß das auch weiterhin möglich sein werde, wenn auch die Kernzonen nicht betreten werden dürften. Im ganzen Watt werde eine Besucherlenkung ohnehin nicht möglich sein können. Der Wattsockel sei - im küstennahen Bereich selbst in den Kernzonen - frei begehbar.

Im einzelnen ergänzt er zu den Kosten, daß beispielsweise eine Informationstafel etwa 650 DM und ein Pavillon etwa 8000 DM kosten werde.

Schafbeweidung - nutzungsfreie Zonen

Herr Dr. Stock beschreibt unter Bezugnahme auf das Leitbild „natürliche Dynamik“ die Grundziele des Salzwiesenschutzes. Das Nationalparkamt verfolge nicht die Vorstellung, die Salzwiesen in einer bestimmten Richtung zu entwickeln und etwa besonders viele Austern, Ringelgänse oder Pfeifenten dort anzusiedeln; vielmehr bestimme letztlich der Standort jeder Salzwiese selbst, welche Pflanzen dort wüchsen und welche Tiergemeinschaften sich dort einstellten. Diese Grundgedanken des Salzwiesenschutzes seien letztlich in den MLR und MUNF abgestimmten Vorlandmanagementkonzept realisiert.

Die Salzwiesen bildeten insgesamt nur einen schmalen Saum an der gesamten Küste. Die Verschiebung der Land-Wasser-Grenze auch als Folge der Deichlinien habe dazu geführt, daß die Salzwiesen im Wattenmeer heute nur noch etwa 10 000 ha ausmachten, von denen 58 % im Nationalpark geschützt seien und der Rest auf den Halligen oder in dem 150-m-Streifen liege. Bevor mit der Extensivierung begonnen worden sei, seien nur 4 % der Salzwiesenflächen an der Westküste nicht beweidet gewesen und hätten sich im Sinne des dargestellten Leitbildes entwickeln können. Fast noch seltener seien Salzwiesen mit einer natürlichen Morphologie gewesen; nur wenige Flächen, etwa auf der Insel Trischen, vor St. Peter-Ording, im Norden von Föhr und auf der Leeseite der Inseln hätten eine natürliche Entwässerung und hätten sich ohne den Schutz von Lahnungen entwickelt.

Seit 1990, als damit begonnen worden sei, Salzwiesenflächen aus der Beweidung herauszunehmen, habe sich der Anteil der noch intensiv beweideten Flächen auf etwas mehr als 40 % verringert, 10 % würden noch extensiv und die Hälfte nicht mehr geweidet. Die Vorländereien an der Westküste, von denen etwa die Hälfte heute nicht mehr beweidet sei, umfaßten auch einen großen Teil des 150-m-Streifens, der noch beweidet werde und im Rahmen des Küstenschutzkonzepts auch weiterhin geweidet werden müsse. In Dithmarschen werde der überwiegende Teil immer noch beweidet.

Zu den Maßnahmen des Landes zum Salzwiesenschutz verweist Herr Dr. Hansen darauf, daß die Schäfer in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum Land stünden. Einerseits sei Eigentümer der Deiche und Vorländer zu fast 100 % das Land, von dem die Schäfer die Flächen pachteten. Zum großen Teil seien sei auf der anderen Seite fast vollständig von der Nutzung der Deiche und Vorländer abhängig, so daß die Behörden vor Ort, die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft und das Nationalparkamt, sehr behutsam vorgehen müßten. Um so mehr sei zu begrüßen, daß schon frühzeitig 160 Pächter in selbstkritischer Einschätzung der Situation angeboten hätten, über 20 % ihrer Schafbestände entschädigungslos zu reduzieren. Aber auch

bei der Umsetzung des § 15a des Landesnaturschutzgesetzes, der die Beweidung der Salzwiesen grundsätzlich verbiete, hätten die Behörden drei Grundsätze in den Vordergrund gestellt: Erstens dürften durch das Verbot der Schafbeweidung keine Existenzen an der Küste gefährdet werden, zweitens solle kein bestehender Pachtvertrag vorzeitig gekündigt werden und drittens solle den verbleibenden Pächtern eine langfristige Perspektive gegeben werden. Diese Vorgaben, die für die Arbeit des Nationalparkamtes nach wie vor wichtige Voraussetzungen seien, seien auch in jedem Fall im Laufe der letzten acht Jahre eingehalten worden. Das schließe nicht aus, daß die Diskussion über Sinn oder Unsinn der Stilllegung von Vorlandflächen nach wie vor geführt werde.

Sehr hilfreich sei bei diesen Maßnahmen das Küstenrandstreifenprogramm des Landes aus dem Jahre 1991, mit dessen Hilfe aufgabewilligen Schäfern der Ausstieg aus der Deichschafhaltung finanziell erleichtert werden könne. Auf diese Weise seien bis heute 21 Pächter - im wesentlichen Schäfer ohne Hofnachfolger - „herausgekauft“ worden. Die dadurch freigewordenen Deichflächen seien in der Art einer Flurbereinigung an benachbarte Pächter umverteilt worden; somit hätten Schritt für Schritt Vorlandflächen im Tausch gegen Deichflächen sehr sozialverträglich aus der Nutzung herausgenommen werden können, ohne daß Schäfer in ihrer Existenz gefährdet worden seien.

In jedem Fall habe das Nationalparkamt gemeinsam mit den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft eine detaillierte Einzelbewertung jedes Betriebs vorgenommen und in den neuen Pachtverträgen auf die Besonderheiten vor Ort Rücksicht genommen. Einige Pächter litten darunter, daß ihre Flächen sehr stark durch Enten und Gänse abgefressen würden; in diesen Fällen sei man den Pächtern mit der Höhe der Pacht entgegen gekommen, oder es seien auch Binnenlandflächen als Ersatzausgleichsflächen Vorland Schäfern angeboten worden.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält es für unverständlich, daß unter diesen Umständen die Schafbeweidung noch als strittiges Thema diskutiert werde. Herr Dr. Hansen entgegnet, daß diese Diskussion aus der traditionsgeprägten Vorstellung der einheimischen Bevölkerung erwachse, daß auf den Deich und ins Vorland Schafe gehörten. Der kurzgefressene „Golfrasen“ sei in den Augen der einheimischen Bevölkerung der natürliche Zustand. Wenn dann der Naturschutz die Schafe entfernen wolle, entstehe bereits eine Konfliktsituation. In der Diskussion müsse aber bedacht werden, daß es nicht nur um die Alternative gehe, alle Flächen aus der Nutzung herauszunehmen oder sie intensiv zu beweidern, sondern aus den Diagrammen werde deutlich, daß letztlich ein Mosaik unterschiedlicher Zustände entstehen sollte, die nahezu in der Form, in der sie heute bestünden, auf die Dauer festgeschrieben werden sollten. Die Natur selbst schaffe an

jedem Ort unterschiedliche Zustände mit einem sehr stark wechselnden Mosaik unterschiedlicher Lebensgemeinschaften.

Herr Dr. Hansen bestätigt ferner die Vermutung des Abg. Dr. von Hielmcrone, daß die Diskussion zum Teil auch daraus entstehe, daß die Bewohner in der Beweidung einen notwendigen Teil des Küstenschutzes sähen. Auf die Frage nach den Erfahrungen, wie sich unter Küstenschutzgesichtspunkten eine intensiv beweidete Vorlandfläche gegenüber einer nicht beweideten verhalte, bemerkt Herr Dr. Hansen, daß das Nationalparkamt in seinen Schutzkonzepten die Beweidung der Deiche auch nicht in Frage stelle. Die Deiche würden auch zukünftig intensiv beweidet; das gelte auch für den 60-m-Streifen vor dem Deich. Selbst Flächen, die im heutigen Nationalpark lägen, die für den Küstenschutz wichtige Flächen zur Gewinnung von Soden für die Erhaltung der Deiche bildeten - insgesamt etwa 700 ha im Nationalpark -, blieben in einer dauerhaften intensiven Beweidung. Für alle anderen Flächen jedoch - darin seien sich Umweltministerium, Ministerium für ländliche Räume und die nachgeordneten Häuser einig - sei eine Beweidung der Salzwiesen aus Küstenschutzgesichtspunkten heraus nicht erforderlich. Es lasse sich belegen, daß Vorländer - im Gegensatz zu der vor Ort herrschenden Auffassung - nicht durch flächenhafte Erosion zerstört würden, sondern durch Kantenerosion am Übergang zum Watt aufgearbeitet würden. Diesen Erscheinungen werde aber seit Jahrzehnten durch Lahnungen am Übergang zum Watt begegnet.

Den Komplex **Nationalpark Grenzen** sieht der Ausschuß mit der einleitenden Darstellung durch den Amtsleiter Dr. Scherer und Herrn Dr. Stock als bereits behandelt an.

Zum Abschluß stellt Abg. Nabel fest, daß das Gespräch mit den Fachleuten in seinen Augen überaus hilfreich gewesen sei. Er würde es begrüßen, wenn der Ausschuß vor dem abschließenden Hearing in anderthalb oder zwei Jahren noch einen weiteren Termin oder zwei Termine zur Erörterung des Syntheseberichts anberaume, und sich nach den Sommerferien den dann aktuellen Stand vortragen zu lassen. Der Ausschuß sollte sich auch in einem Termin vor Ort einen persönlichen Eindruck von der Situation zu verschaffen, um dann Mißverständnisse, die sich in der politischen Diskussion immer wieder ergäben, von vornherein ausräumen zu können.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, unterstützt diese Anregung.

Abschließend geht Herr Dr. Scherer auf die nach seinen Worten immer wieder geäußerte Behauptung ein, aufgrund des Syntheseberichts beabsichtige das Nationalparkamt, letztlich die Marschen zu überfluten, die Siele zu schleifen und das Eidersperrwerk zu öffnen. Er wieder-

holt mit Nachdruck, daß die Aussagen zu den generellen theoretischen Zielen eines Nationalparks ausdrücklich nicht in den konzeptionellen Teil aufgenommen worden seien. Sinn der Abwägung gegenüber den sozio-ökonomischen Zielsetzungen und den realen Verhältnissen an der Westküste sei es gerade gewesen, solche theoretischen Fragestellungen auszuschließen.

Schließlich bemerkt Herr Dr. Scherer, daß die weitere Sicherung des Nationalparkservice und des Besucherinformationssystems über das Jahr 1997 bisher nicht gewährleistet sei. Zwar gebe es Pläne und Absichtserklärungen sowie Wünsche im Koalitionsvertrag und Arbeitsaufträge im MUNF, zu untersuchen, welche anderen Organisationsmöglichkeiten anstelle von Planstellen dafür in Betracht kämen. Aber das generelle Programm sei nicht gesichert. Er hoffe jedoch, daß in den Augen der Parlamentarier die Erkenntnis gewachsen sei, daß diese Maßnahme auch für die Außenpräsentation des Landes insgesamt, des Nationalparks und des Tourismus als wertvoll angesehen werde. Er weist darauf hin, daß der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer der letzte Nationalpark in der Bundesrepublik ohne hauptamtliche Betreuung sei, und bittet den Ausschuß um Unterstützung, damit diese Maßnahmen über das Jahr 1997 hinaus fortgeführt werden können.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, übermittelt dem Ausschuß die Einladung des Umweltministers zu einem Besuch des Ministeriums am Mittwoch, dem 5. März 1997.

Abg. Todsen erbittet für diese Sitzung auch eine Übersicht über die Schwerpunktthemen, die derzeit in den verschiedenen Abteilungen des Ministeriums bearbeitet werden.

Ein von Abg. Todsen vorgeschlagenes Gespräch mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten des Ministeriums hält der Ausschuß für nicht angebracht.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

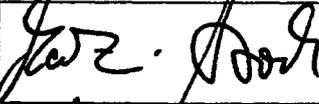
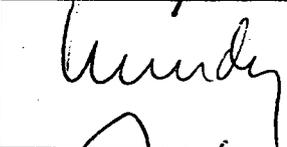
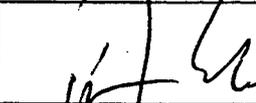
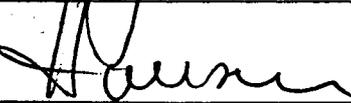
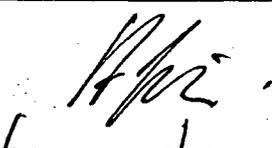
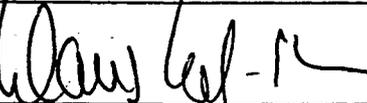
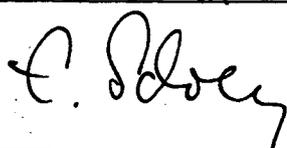
gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer

Anwesenheitsliste

für weitere Sitzungsteilnehmer
der 14. Sitzung des **Umweltausschusses**
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am **26. Februar 1997**
im **Nationalparkamt, 25832 Tönning, Schloßgarten 1**

Ausschuß:

Seite

Sachverständige / Zeugen Institutionen	Vorname / Name Amtsbezeichnung <u>in Druckbuchstaben</u>	Unterschrift
Dr. Bernd Scherer, Amtsleiter		
Dr. Martin Stock, Autor des Syntheseberichts		
Matthias Kundy, Dezernent, zuständig für d. Umsetzung des Besucherinformationssystems		
Jürger Bernhardt, Verwaltungsleiter		
Dr. Detlef Hansen, Dezernatsleiter Naturschutz		
Dr. Helmut Grimm, Dezernatsleiter Information und Umweltbildungsarbeit		
Dr. Klaus Koßmagk-Stephan, Dezernatsleiter Forschung		
Dr. Eckart Schrey, Leiter Projektgruppe Nationalpark- Service		
Lars Müller MUMF X 322		

Synthesebericht - Was liegt vor ?

- ☛ **Der wissenschaftliche Abschlußbericht der Ökosystemforschung - ein Vorschlags- und Diskussionspapier mehrerer Autoren.**
- ☛ **Ein Vorschlag für den zukünftigen Schutz im Nationalpark - er basiert auf Einzelvorschlägen des Forschungsvorhabens und berücksichtigt naturschutzfachliche Bewertungskriterien.**



Synthesebericht - Hintergrund

☛ **1988 wurde das Forschungsvorhaben
"Ökosystemforschung Wattenmeer"
mit dem Ziel**

- **Politik- und Behördenberatung**
- **Vorschläge zur NP - Entwicklung**

**im Auftrag des Umweltbundesamtes und
des Nationalparkamtes erarbeitet.**



Synthesebericht - Hintergrund

Ziele des Forschungsvorhabens:

- ☛ **Ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise des Systems Natur - Mensch im Wattenmeer erlangen;**
- ☛ **Kenntnisse bereitstellen, die zur Lösung bzw. Entschärfung von aktuellen Umweltproblemen benötigt werden;**
- ☛ **Bewertungskriterien erarbeiten und Vorschläge für langfristige Schutz-, Planungs- und Monitoringaufgaben des Nationalparkamtes unterbreiten.**



Synthesebericht - Hintergrund

Konkrete Arbeitsaufträge:

- ☛ Lebensraumtypen mit hoher Schutzpriorität ermitteln,**
- ☛ eine neue Zonierung vorschlagen,**
- ☛ ein Konzept zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Wattenmeeres erarbeiten,**
- ☛ eine umweltschonende und naturverträgliche Gestaltung von Freizeitaktivitäten vorschlagen,**
- ☛ ein Konzept zur verbesserten Umweltbildung erstellen.**



Synthesebericht - Hintergrund

Konkrete Arbeitsaufträge:

- ☛ **die Auswirkungen von Küstenschutzmaßnahmen minimieren,**
- ☛ **schonende Fang- und Verarbeitungstechniken entwickeln, die den Beifang in der Garnelenfischerei verringern,**
- ☛ **ein flächendeckendes Salzwiesenschutzkonzept erarbeiten,**
- ☛ **ein Konzept zur ökologischen Bewirtschaftung der Miesmuschelbestände erstellen.**



Synthesebericht - Ziel

- ☛ **Ökosystemforschung anwendbar machen!**

Daher:

Der Abschlußbericht des anwendungsbezogenen Forschungsvorhabens wurde bereits in der Form eines Nationalparkplanes erstellt.



Von der Datenerhebung zum Schutzkonzept

Beschreibung
des Gebietes

Planungsvorgaben und
Rahmenbedingungen

Analyse des
natürlichen Systems

Analyse des
sozio-ökonomischen
Systems

Analyse der
Wechselwirkungen

Raubewertung

Ziel und Leitbild

Konfliktanalyse

Konzepte

Äußere Grenzen

Zonierung

Sektorale
Schutzkonzepte

Besucherdinformation, Betreuung, Umweltbeobachtung

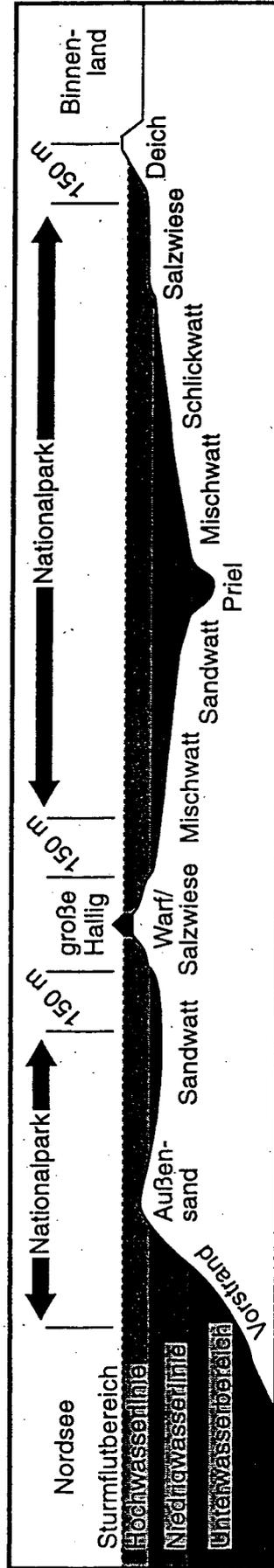
Entwicklungskonzept Biosphärenreservat

Vorschlag zur Novellierung des Nationalparkgesetzes



Die äußeren Grenzen des Nationalparks

Übersicht



Synthesebericht - Kernaussagen

Erweiterung des Nationalparks - Warum ?

- ☛ **Alle ökologisch wertvollen und zum Wattenmeer gehörenden Gebiete sollen einen einheitlichen Schutz erfahren.**
- ☛ **Der Nationalpark würde dann alle typischen Bestandteile des Wattenmeeres umfassen und wäre für seine Gäste als Einheit wahrnehmbar und zugänglich.**
- ☛ **Ein räumlicher Verbund wattenmeertypischer und angrenzender Lebensräume wird umgesetzt.**
- ☛ **Die Verwaltung würde vereinheitlicht und vereinfacht werden.**
- ☛ **Die Schutzgebietsbetreuung kann vereinfacht werden.**
- ☛ **Der Nationalpark und die Region können durch ein einheitliches Erscheinungsbild ihre Attraktivität steigern.**



Synthesebericht - Kernaussagen

Erweiterung des Nationalparks - die Gebiete

Es wird vorgeschlagen,

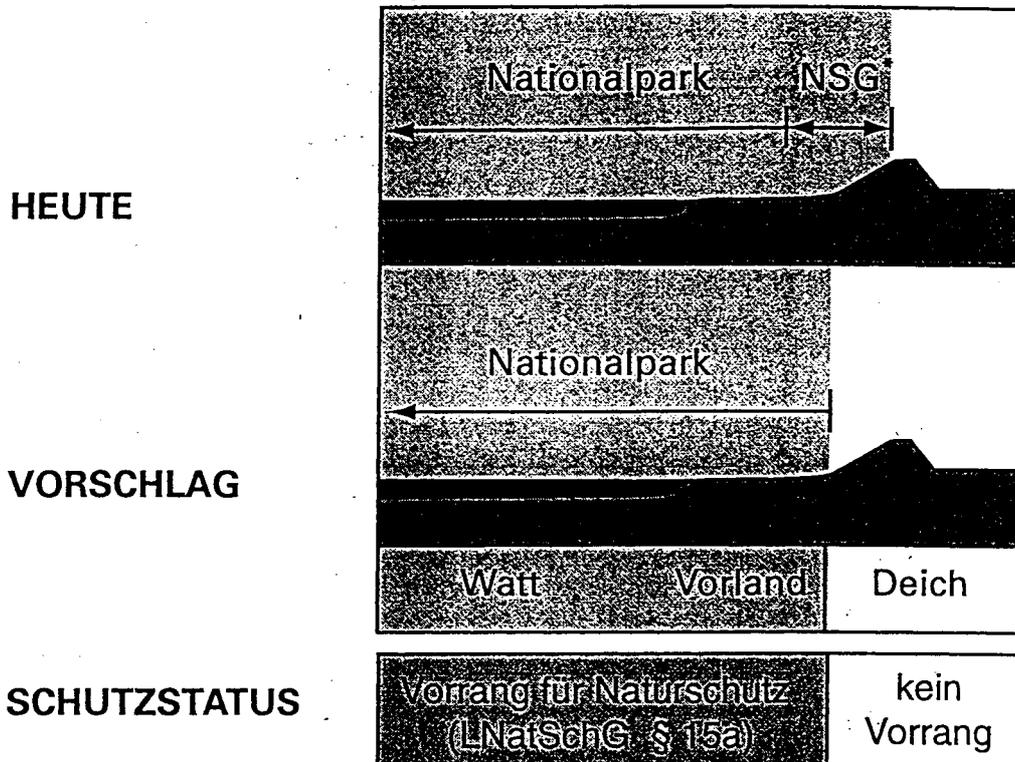
- ☛ **den küstennahen 150 m - Streifen,**
- ☛ **die Flußmündungsbereiche Godel und Neufelder-Watt und Vorland,**
- ☛ **die Strände, Dünen, Salzwiesen, Heiden und Kliffküsten der Inseln und der Festlandsküste, sowie**
- ☛ **die Flachwasserbereiche der Nordsee bis zur 3 sm- Grenze**

in den Nationalpark einzubeziehen.



Änderungsvorschlag:

Der 150 m - Streifen



* nur in Nordfriesland



Synthesebericht - Kernaussagen

Neuzonierung des Nationalparks

- ☛ **Zonierung ist ein Instrument, um bestehende Konflikte im Nationalpark zu lösen oder zumindest zu verringern.**
- ☛ **Eine ökologisch begründete Zonierung ermöglicht einen umfassenden Schutz der Natur und sichert gleichzeitig die nachhaltige Nutzung der Naturschätze im Nationalpark.**



Zonierung im Nationalpark

- ☛ **Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Nationalparke rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete.**
- ☛ **Zonierung ist ein Instrument zur Vermeidung bzw. Entschärfung von Interessenskonflikten.**
- ☛ **Zonierung stellt dabei immer den äußersten Kompromiß des Naturschutzes für ein ihm gesetzlich in seiner Ganzheit gesichertes, ökologisch besonderes Gebiet dar.**
- ☛ **Ein umfassender Ökosystemschutz erfordert daher weiträumige, ressourcennutzungsfreie Bereiche, die**
 - **die Selbstorganisation der Natur ermöglichen,**
 - **eine vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung sichern, und**
 - **die natürliche Strukturvielfalt und die im Lebensraum ablaufenden Prozesse gewährleisten.**
- ☛ **Ressourcennutzung müßte folglich in den Kernzonen unterbleiben.**



Referenzgebiete im Nationalpark

- ☛ **Referenzgebiete sind Räume für die Selbstorganisation der Natur.**
- ☛ **Referenzgebiete sind Vergleichsflächen zur Beschreibung des Lebensraumes und der Entwicklungsmöglichkeit von Arten und Lebensgemeinschaften in ungenutzten Flächen.**
- ☛ **Referenzgebiete dienen auch der ökologischen Umweltbeobachtung, um langfristige Auswirkungen verschiedener menschlicher Einwirkungen von natürlichen Veränderungen trennen zu können.**
- ☛ **Referenzgebiete sind nicht auf fischerei-ökologische Untersuchungen gegründet.**



Synthesebericht - Kernaussagen

Neuzonierung des Nationalparks - Argumente

- ☛ **naturwissenschaftliche Erwägungen,**
- ☛ **nationale und internationale Übereinkommen und Gesetze, z.B.**
 - **Bundes- / Landesnaturschutzgesetze,**
 - **Ministererklärungen der Wattenmeer- und Nordseekonferenzen,**
 - **IUCN - Kriterien,**
 - **Erklärungen der norddeutschen Umweltminister**
- ☛ **Erfordernisse des trilateralen Monitoringprogrammes,**
- ☛ **das Vorsorgeprinzip.**



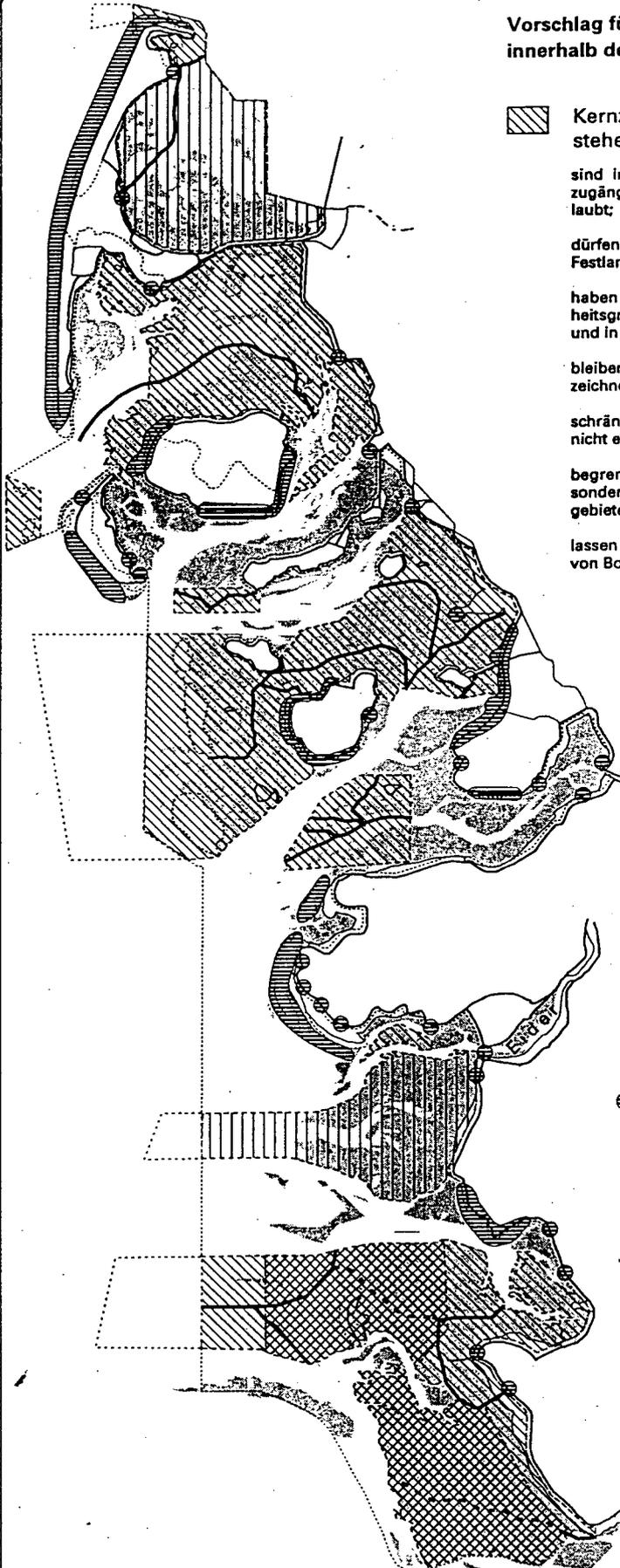
Synthesebericht - Kernaussagen

Neuzonierung des Nationalparks - Vorschlag

- ☛ **Die bestehende Zonierung aufgeben, da sie ein Stückwerk aus Einzelteilen ist, keinen ausreichenden Schutz gewährleistet und lediglich das Betreten regelt.**
- ☛ **Eine neue großräumige Zonierung einrichten, die sich an Wattstromgebieten orientiert und kleinräumige Robben- und Vogelschutzgebiete mit berücksichtigt.**



Vorschlag für neue Kernzonen innerhalb der bestehenden Nationalparkgrenze



 **Kernzonen des Nationalparks innerhalb der bestehenden Nationalparkgrenze**

sind in weiten Teilen für Erholungs- und Bildungszwecke zugänglich: auf ausgewiesenen Wegen ist das Betreten erlaubt;

dürfen in der Umgebung von Halligen, Inseln und entlang der Festlandsküste betreten werden;

haben zum Erreichen des Schutzzweckes und aus Sicherheitsgründen für Wattwanderungen über große Entfernungen und in bestimmte Gebiete hinein ein Wegegebot;

bleiben für das Befahren mit Wasserfahrzeugen in gekennzeichneten Fahrwassern offen;

schränken die verabredeten Fahrten zu den Seehundsbänken nicht ein;

begrenzen die Erwerbsfischerei nicht; Ausnahme: die besonders sensiblen und zeitlich befristet gesperrten Mausergebiete im Dithmarscher Wattenmeer;

lassen zukünftig andere Arten der Fischerei und die Entnahme von Bodenschätzen nicht mehr zu.

 **Besonders sensible Bereiche der Kernzone**

müssen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines jeden Jahres frei sein von jeglichem Betreten und Befahren; ansonsten gelten die Regelungen der Kernzone.

 **Referenzgebiete**

dienen der Dauerbeobachtung und Forschung;

lassen abweichend von den Regelungen in den Kernzonen keinerlei Ressourcennutzung zu;

lassen das Befahren in gekennzeichneten Fahrwassern zu.

 **Äußere Begrenzung der Kernzonen innerhalb der 3 sm-Grenze**

 **Erholungsgebiete**

dienen vorrangig touristischen Freizeitaktivitäten. Sie umfassen sowohl Land- als auch Wattbereiche.

 **Gekennzeichnete Fahrwasser in Kernzonen**

 **Gekennzeichnete Fahrwasser in besonders sensiblen Bereichen der Kernzonen**

sind in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines jeden Jahres nicht befahrbar.

10 km



Synthesebericht - Kernaussagen

Neuzonierung - Was wird vorgeschlagen ?

- ☛ **Die bislang mit einem Betretungsverbot belegten Kernzonen sollen in bestimmten Gebieten für Besucher geöffnet werden.**
- ☛ **Für touristische Freizeitaktivitäten werden Erholungsgebiete ausgewiesen.**
- ☛ **In den Kernzonen sollen die meisten Ressourcennutzungen unterbleiben.**
- ☛ **Garnelenfischerei soll auch in den Kernzonen erlaubt bleiben. Von Juli bis September müssen allerdings die besonders sensiblen Mausergebiete im Dithmarscher Wattenmeer gesperrt werden.**
- ☛ **In den vorgeschlagenen Referenzzonen soll keinerlei Ressourcennutzung stattfinden.**
- ☛ **Küstenschutzmaßnahmen sind nicht eingeschränkt.**
- ☛ **Die Kernzonen können weiterhin in gekennzeichneten Fahrwassern befahren werden.**
- ☛ **Fahrten zu den Seehundsbänken sind nicht eingeschränkt.**

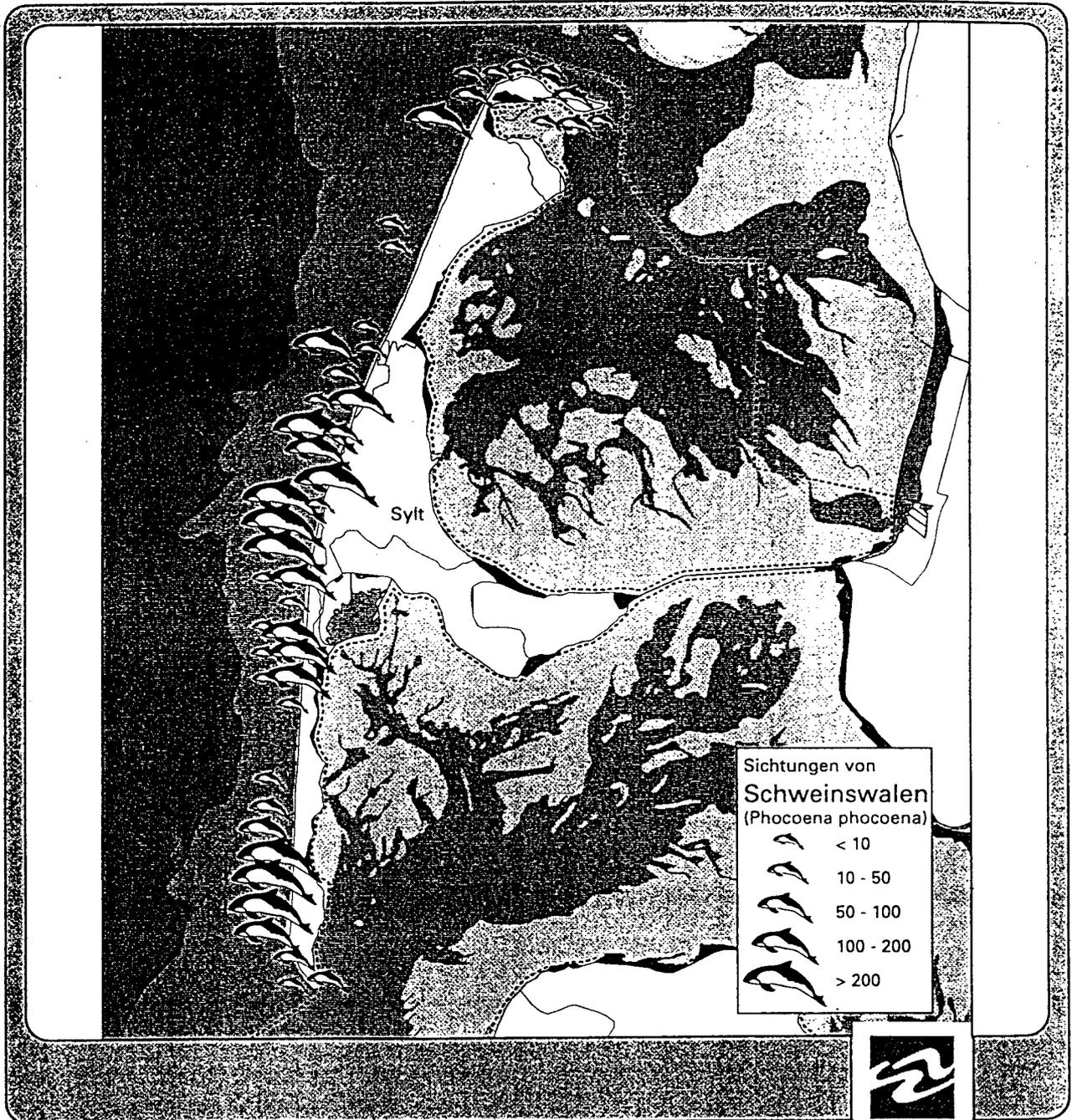


Synthesebericht - Kernaussagen

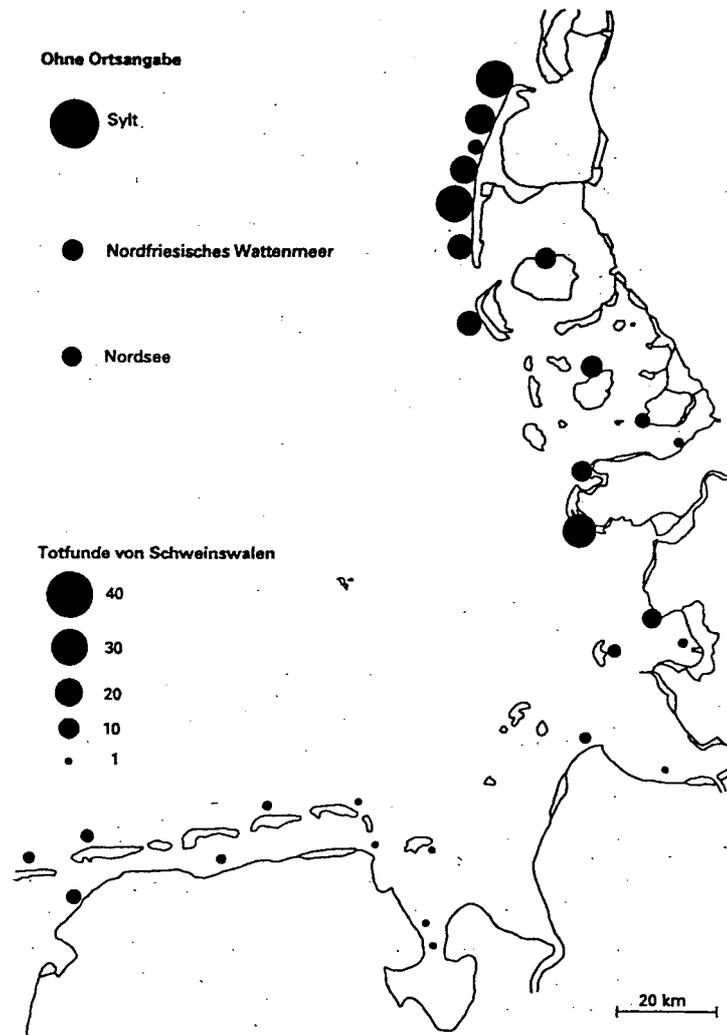
Ein Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum

- ☛ **Die Gewässer westlich von Sylt und Amrum weisen eine ungewöhnlich hohe Dichte von Mutter-Kind-Gruppen von Schweinswalen auf.**
- ☛ **Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Aufzuchtgebiet für Schweinswale in der Nordsee.**
- ☛ **Die Ausweisung eines Walschutzgebietes wird daher empfohlen.**

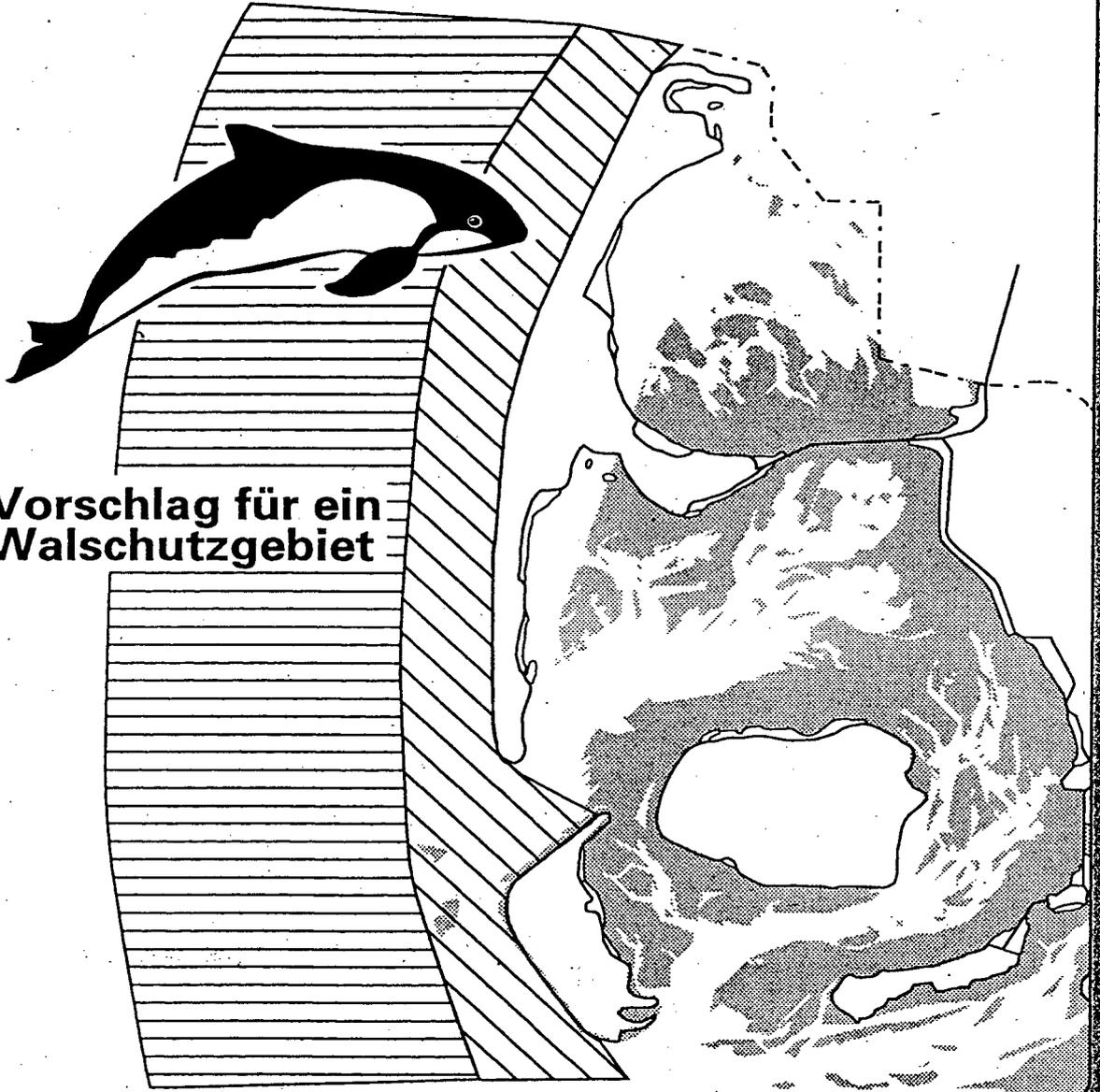




Todfunde von Schweinswalen



**Vorschlag für ein
Walschutzgebiet**



Synthesebericht - Kernaussagen

Regelungen im Walschutzgebiet

- ☛ Geschwindigkeitsbegrenzung für Wasserfahrzeuge auf 12 kn,**
- ☛ keine Jet-Ski und motorgetriebene Wassersportgeräte,**
- ☛ keine Stell- und Treibnetzfisherei,**
- ☛ Ressourcennutzung nur nach ökologischer Prüfung.**



Synthesebericht - Kernaussagen

Wie geht es jetzt weiter ?

- ☛ **Mit der Vorlage des Syntheseberichtes liegen alle begründeten Vorschläge auf dem Tisch: nachlesbar und nachprüfbar !**
- ☛ **Die vollständige und öffentliche Information sowie die breite, lang dauernde öffentliche Debatte von Forschungsvorschlägen ist beispiellos !**
- ☛ **Gefragt ist jetzt eine sachliche und konstruktive Diskussion aller Beteiligten !**



Besucherinformationssystem

Das Besucherinformationssystem

- dient der Information und Lenkung der BesucherInnen des Nationalparks
- arbeitet nach dem Prinzip Angebot statt Verbot
- weist Erholungsgebiete aus, in denen der Tourismus Vorrang hat
- beschreibt Standorte für Informationseinrichtungen
- beinhaltet an wenigen Stellen auch Vorschläge für die Ausweisung neuer Brut- und Rastgebiete
- gibt Hinweise zur Wegeführung

Besucherinformationssystem

Stand der Umsetzung (Februar 1997)

- Vorlage des Konzeptes im Kuratorium Nordfriesland im Mai 1996: Zustimmung zur Umsetzung mit den Gemeinden
- Vorlage in den Gemeinden Nordfrieslands im Juni 1996
- Präsentation des Konzeptes durch Minister Steenblock im Juli 1996
- Seitdem viele Begehungen, Gespräche und Diskussionsveranstaltungen in den Gemeinden vor Ort
- Abstimmung mit den Gemeinden, welche Informationseinrichtungen aufgestellt und wo Brut- und Rastgebiete ausgewiesen werden sollen
- Arbeit an den Entwürfen für die Infotafeln
- Bauliche Fertigung durch die Kollegen des ALW
- Abstimmung der Inhalte mit den Gemeinden

B.2.6 Landesverordnung über die Kuratorien beim Landesamt für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" (Kuratorienverordnung Nationalpark)

Vom 20. Dezember 1985

(GVOBl. Schl. -H. 1987 S. 19)

zuletzt geändert durch

(LVO v. 06.12.1989, GVOBl. S. 171)

Eingangsformel:

Aufgrund des § 9 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes vom 22. Juli 1985 (GVOBl. Schl. -H. S. 202) wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung

Die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Nationalparkgesetzes errichteten Kuratorien führen folgende Bezeichnungen:

1. Nationalparkkuratorium Nordfriesland,
2. Nationalparkkuratorium Dithmarschen.

§ 2

Amtsdauer, Ausschluß der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft der nach § 9 Abs. 1 Satz 3 des Nationalparkgesetzes benannten oder bestellten Mitglieder beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit der ersten Sitzung des Kuratoriums, die auf die jeweilige Benennung oder Bestellung folgt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus, ist für die restliche Amtsdauer ein neues Mitglied zu benennen oder zu bestellen.

(2) Bedienstete des Landes Schleswig-Holstein, die **beim Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung** oder beim Landesamt für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" (Landesamt) beschäftigt sind, dürfen den Kuratorien nicht angehören.

§ 3

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; § 95 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend.

§ 4

Ausscheiden und Abberufen von Mitgliedern

(1) Beabsichtigt ein nach § 9 Abs. 1 Satz 3 des Nationalparkgesetzes benanntes oder bestelltes Mitglied aus dem Kuratorium auszuschcheiden, teilt es dies der Stelle mit, die es benannt oder bestellt hat; diese unterrichtet unverzüglich den Vorsitzenden des Kuratoriums. Die Mitgliedschaft endet mit der Benennung oder Bestellung eines neuen Mitgliedes.

§ 6

Beschlußfähigkeit, Beschlußfassung, Wahlen

- (1) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Das Kuratorium beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (3) Für die Wahlen durch das Kuratorium gilt § 104 des Landesverwaltungsgesetzes entsprechend.

§ 7

Vertreter des Vorsitzenden, Geschäftsführung

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vertreter des Vorsitzenden.
- (2) Das Kuratorium kann sich für die Führung seiner Geschäfte des Landesamtes bedienen.

§ 8

Entschädigung

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen erhalten die Mitglieder des Kuratoriums Sitzungsgeld und Reisekosten. Das Sitzungsgeld beträgt 40,- DM. Reisekosten werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes nach der Reisekostenstufe B gezahlt, soweit die Auslagen nicht nach anderen Vorschriften zu ersetzen sind.
- (2) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft

17.01.

Stand: 08.01.1997

Vorsitzender: Jörn Klimant, Postf. 1620, 25 763 Heide

	Mitglieder	Vertreter	neu bestimmte/bestellte Mitglieder	neu bestimmte/bestellte Vertreter
Kreistag	1. Hans Harald Bötger Mühlenstr. 5 25782 Süderdorf 2. Wilhelm Malerius Goethestr. 2 25541 Brunsbüttel			
Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages	1. Anita Lerch-Sonnek Seeschwalbenweg 1 25718 Friedrichskoog 2. Bgm. Hinrich Kruse Süderstr. 2 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog 3. Bgm. Peter Busch Hauptstr. 1 25704 Elpersbittel 4. Bgm. Gerhard Dreessen Dorfstr. 4 25761 Westerdeichstrich 5. Paul Ehlers OT Heringsand 25764 Hellischen-Heringsand-Unterschaar	2. Johannes Witt Klitzhusen 25762 Volsenhusen		1. Bgm. Peter Dau Kooogstr. 35 a 25718 Friedrichskoog 3. Bgm. Peter Maaßen Hauptstr. 27 25704 Nordermeldorf

17/1/97

12.02.
Stand: 20.02.1997

	Mitglieder	Vertreter	neu bestimmte/bestellte Mitglieder	neu bestimmte/bestellte Vertreter
Marschenverband S-H	Hauptverbandsvorsicher Hans Adolf Boie Hauptstr. 25 25704 Nordermeldorf	Hauptverbandsvorsteher Eckart Dethlefs Preller Ring 8 25774 Lehe		
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	Winfried Hohlfeld Stubenrauchstr. 36 24248 Mönkeberg	Prof. Dr. Klaus Müller Biologiezentr. a. d. CAU Kiel Gebäude N 41 C Ohlshausenstr. 40 - 60 24118 Kiel		
Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	Walter Denker OT Osterwohld 25785 Nordhastedt			
Vom Minister bestellte Wissenschaftler	1. Dr. Hermann Höbker FTZ Hafentörn 25761 Bilsum 2. Prof. Dr. W. Neilen Institut für Hydrobiologie und Fischereiwirtschaft Obersweg 24 22767 Hamburg	1. Dr. Karl Hesse FTZ Hafentörn 25761 Bilsum 2. Prof. Dr. Hjalmar Thiel Alfred-Wegener-Institut Kolumbusstr. 27568 Bremerhaven		
Landesnaturschutzverband S-H e. V.	Günther Busche Hochfelder Weg 49 25746 Heide	Gert Oetken Königsstr. 1 24768 Rendsburg		
Nordseebäderverband S-H e. V.	Bgm. Volker Johann Söderpiep 7 25761 Bilsum			

Stand: 12.02.1997

	Mitglieder	Vertreter	neu bestimmte/bestellte Mitglieder	neu bestimmte/bestellte Vertreter
Kreissportverband e. V.	Wilhelm Hinrichs Boy-Albers-Str. 2 25704 Meldorf			
Kreisbauernverband	Paul Helmut Clausen OT Blankenmoor 25792 Neuenkirchen		Georg Hoesmann Schleusenstr. 32 25709 Kronprinzenkoog	
Landesfischereiverband S-H	Hermann Kock Wilhelm-Kulper-Str. 26 25761 Büsum	Alfred Krippner Pommernstr. 22 25761 Büsum		
vom Minister zu bestellende Vertreter der gewerblichen Wirtschaft	Dipl.-Ing. Joachim Kunze Postfach 14 40 25734 Heide	Helmut Schramm Am Südufer 25541 Brunsbüttel		
vom Minister zu bestellende Vertreter der Gewerkschaften	Karsten Wessels DGB Kreisvorsitzender Im Redder 3 25746 Heide	Erwin Prochnow Dt. Postgewerkschaft Osterstr. 7 - 9 25761 Büsum		
vom Minister zu bestellende Vertreter von betreuenden Naturschutzvereinen	1. Prof. Dr. Nicolaus Peters Haus der Natur Wulfsdorf 22926 Ahrensburg 2. Hermann Schulz Naturschutzbund Deutschland Carlstr. 169 24537 Neumünster	1. Uwe Schneider Haus der Natur Wulfsdorf 22926 Ahrensburg 2. Johann Waller Lerchenfeld 25712 Burg		
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Ministerialrat Dr. Fritz Dieterich Godesberger Allee 90 53175 Bonn	Dr. Christiane Paulus Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit Postfach 12 06 29 53048 Bonn		
Bundesminister für Verkehr	Baudirektor Dipl.-Ing. Rolf Nolte Am Hafen 40 (WSA)			

NF

22/01/97

VERTEILER
Mitglieder des Nationalparkkuratoriums

Vorsitzender:

Landrat Dr. Olaf Bastian, im Hause

vom Kreistag ernannte Personen:

Herr Gerd Kühnast, Süderweg 103, 25821 Breklum

✓ Vertreter: Herr Gerd Dyrssen, 25873 Rantrum

Herr Peter Ewaldsen, Petersbüll, 25927 Neukirchen

vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreis NF benannte Personen:

Herr Bürgermeister Uwe Eisner, Elisabeth-Sophien-Koog, 25845 Nordstrand

✓ Vertreter: Herr Karl-Heinrich Schult, 25946 Norddorf

Herr Bürgermeister Dirk Jacobs, 25836 Tating

✓ Vertreter: Herr Ove-Becker Ketels, Norderheverkoog 22, 25836 Osterhever

Herr Bürgermeister Jürgen Feddersen, 25849 Pellworm

✓ Vertreter: Herr Bürgermeister Hans Friedrich Plöhn, 25899 Dagebüll

Herr Bürgermeister Heinz-Georg Roth, 25938 Wyk/Föhr

✓ Vertreter: stellvertr. Bürgermeister Herr Uwe-Jens Barnert, 25938 Wyk/Föhr

Herr Bürgermeister Rainer Balsmeier, 25826 St. Peter-Ording

✓ Vertreter: stellvertr. Bürgermeister Herr Wolfgang Schulz, 25826 St. Peter-Ording

vom Marschenverband Schleswig-Holstein ernannt:

Herr Deichgraf Jacob C. Arfsten, 25938 Oldsum/Föhr

✓ Vertreter: Herr Oberdeichgraf Oke Petersen, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge

Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege:

Herr Winfried Hohlfeld, Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg

✓ Vertreter: Herr Prof. Dr. Klaus Müller, Universität Kiel/Biologiezentrum, Olshausenstraße, 24106 Kiel

Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege:

Herr Heinz-Erwin Jungjohann, Jahnweg 7, 25826 St. Peter-Ording

vom Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein benannt:

Herr Prof. Dr. Claus Dierßen, Landesnaturschutzverband S.-H. e. V., Burgstraße 4, 24103 Kiel

✓ Vertreter: Herr Dr. Ulrich Irmiler, über die Geschäftsstelle des Landesnaturschutzverbandes, Burgstraße 4, 24103 Kiel

vom Kreissportverband Nordfriesland benannt:

Herr Wolfgang Klein, Deichstraße 17, 25832 Tönning

✓ Vertreter: Herr Heinz Clausen, Tammensiel 29, 25849 Pellworm

vom Nordseebäderverband ernannt:

Frau Silke Petersen, Parkstraße, 25813 Husum

✓ Vertreter: Herr Peter Douven, Kurverwaltung, 25980 Westerland/Sylt

vom Landesfischereiverband Schleswig-Holstein benannt:

Herr Paul Wagner, Haidweg 8, 25938 Wyk/Föhr

✓ Vertreter: Herr Andries De Leuw, Dorfstraße 62, 25924 Emmelsbüll

vom Bauernverband Schleswig-Holstein als Landwirtschaftsvertreter benannt:

Herr Boy Sibbers, Osterrade, 25821 Bredstedt

als Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit:

Herr Ministerialrat Dr. Fritz Dieterich, Referatsleiter NI 2 BM f. Umwelt, Naturschutz u. Rea., Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

- 2 -

✓ Vertreterin: Frau Dr. Christiane Paulus, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

vom Bundesminister für Verkehr benannt:

Herr Baudirektor Rolf Nolte, Wasser- u. Schiffsamt Tönning, Am Hafen, 25832 Tönning

✓ Vertreter: Herr Bauoberrat Jürgen Hinrichsen, Wasser- u. Schiffsamt Tönning, Am Hafen, 25832 Tönning

vom Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein ernannte Personen:

Herr Prof. Dr. Willfried Janßen, Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg-Universität, Mürwicker Str. 77, 24943 Flensburg

✓ Vertreter: Herr Andreas Mieth, Forschungsstelle für Ökosystemforschung und Ökotechnik der Christian-Albrechts-Universität, Biologiezentrum, Am Botanischen Garten 9, 24118 Kiel

Herr Prof. Dr. Karsten Reise, Biologische Anstalt Helgoland, Wattenmeerstation Sylt, 25992 List/ Sylt

✓ Vertreter: Herr Dr. Hein von Westernhagen, Biologische Anstalt Helgoland, Notkestraße 31, 22607 Hamburg *Herr Dr. Harald Jensen*

Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften aus dem Kreis NF:

Herr Volker Saupe, Nordstrander Str. 8, 25813 Husum

Frau Perke Heldt, DGB - Kreis Nordfriesland -, Großstraße 12 - 14, 25813 Husum

✓ Vertreter: Herr Hans von Wecheln, Krämerstraße 10, 25813 Husum

Vertreter von betreuenden Naturschutzvereinen:

Herr Prof. Dr. Nicolaus Peters, Haus der Natur, Wulfsdorf, 22926 Ahrensburg

✓ Vertreter: Herr Uwe Schneider, Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V., Haus der Natur / Wulfsdorf, 22926 Ahrensburg

Herr Gert Oetken, Geschäftsstelle der Schutzstation Wattenmeer, Grafenstraße 23, 24768 Rendsburg

✓ Vertreter: Herr Hermann Schulz, Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein (NABU) e. V., Carlstraße 169, 24537 Neumünster

nachrichtlich:

Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Schloßgarten 1, 25832 Tönning

Landrat des Kreises Dithmarschen, Herrn Dr. Jörn Klimant, Kreishaus, Stettiner Straße 30, 25746 Heide

Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abt. XI 3, Herrn Lars Müller, Postfach 62 09, 24123 Kiel

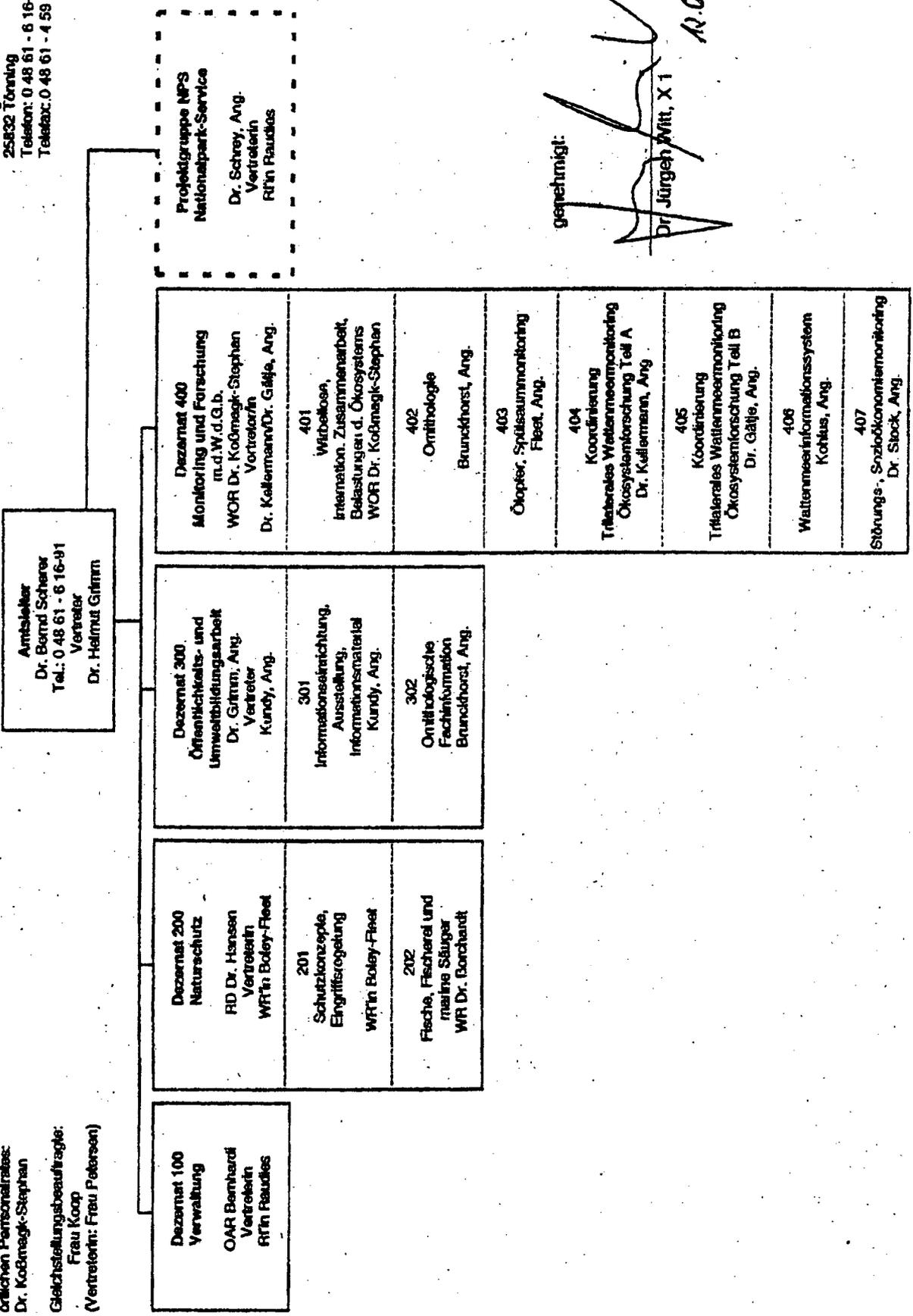
Organisationsplan

Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Vorsitzender des
Gründlichen Personalsrates:
Dr. Koblmeck-Stephan

Gleichstellungsbeauftragte:
Frau Koop
(Vertreterin: Frau Petersen)

Schloßgarten 1
25632 Tönning
Telefon: 0 48 61 - 6 16-0
Telefax: 0 48 61 - 4 59



genehmigt:

Dr. Jürgen Witt, X 1
A. 6. 96

